AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 15. Januar 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 01/02

Wir wünschen Ihnen einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2021

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und so wird aus einem Tannenbaum schnell mal ein Narrenbaum.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

RADOLFZELL:
Sonntag, 17.01. Scheffel

KONSTANZ:
Samstag, 16.01. Rosgarten
Sonntag, 17.01. Suso

MÜLLTERMINE

Do. 21.01. Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof (November bis Februar):
dienstags: 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 26.01.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bodanrückhalle, Schulstr. 12 A
78476 ALLENSBACH

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter**: «Terminreservierungslink»**

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**

Informationen zur Impfung gegen das Corona-Virus für Personen über 80

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wenn Sie das 80. Lebensjahr vollendet haben, gehören Sie zu denjenigen, welche sich mit als erstes gegen das Corona-Virus impfen lassen können. Diese Impfung ist nicht nur ein wichtiger Schritt zum Schutz Ihrer Gesundheit, sie ist auch ein wesentlicher Pfeiler bei der Bekämpfung der Pandemie.

Das Kreisimpfzentrum beginnt am 15. Januar 2021 mit den Impfungen im Landkreis. Es befindet sich in der Stadthalle Singen, Hohgarten 4, 78224 Singen. Die Produktion des Impfstoffs läuft bereits auf Hochtouren, die Produktionskapazitäten werden weiter ausgebaut. Dennoch stehen im Augenblick noch nicht genug Impfdosen zur Verfügung, um alle berechtigten Personen impfen zu können. Daher sind aktuell alle Termine bis Anfang Februar vergeben. Selbstverständlich informieren wir Sie, wenn weiterer Impfstoff und damit weitere Termine zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist eine Impfung gegen das Coronavirus nur mit Terminvereinbarung möglich. In Baden- Württemberg müssen die Bürgerinnen und Bürger selbst einen Termin zu Impfung vereinbaren. Diese Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich über den Service der kassenärztlichen Vereinigung entweder

- telefonisch über die Nummer des Patientenservice 116 117 oder
- im Internet übe die Zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de

Wenn Sie sich über das Internet anmelden wollen, ist eine eigene E-Mail-Adresse oder die Möglichkeit eine SMS zu empfangen, die Voraussetzung.

Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden. Eine Terminvergabe über den Hausarzt ist nicht möglich.

Natürlich sind wir auch rund um das Thema Impfung für Sie da! Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne telefonisch Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 10.00 Uhr an
07533 / 801 - 14
oder per E-Mail an corona@allensbach.de

Bleiben Sie gesund und helfen Sie mit, diese Pandemie zu überwinden.

Vielen Dank

Ihr

Stefanie Friedrich
- Bürgermeister -

Hinweis zur Aktualität

Bitte beachten Sie, dass manche Hinweise (insbesondere zu den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen) beim Lesen dieser Ausgabe bereits veraltet sein könnten. Das Mitteilungsblatt ist ein wöchentlich erscheinendes Medium, welches nur bis zum Redaktionsschluss und dem Gut zum Druck auf Änderungen reagieren kann. Tagesaktuelle Informationen finden Sie unter www.gemeinde-allensbach.de

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Geflügelpest: Vorbeugende Biosicherheitsmaßnahmen beachten

Die Geflügelpest (umgangssprachlich Vogelgrippe), auch als hochpathogene Aviäre Influenza bekannt, hat in Norddeutschland schon zahlreiche Wildvögel und auch Nutzgeflügelhaltungen betroffen. Nachdem Ausbrüche bei Wildenten in Bayern festgestellt wurden, ist aktuell auch ein Fall im Landkreis Konstanz durch das Veterinäramt des Landratsamtes Konstanz bestätigt worden.
Es handelt sich bei der Geflügelpest um eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Hochempfänglich für das Virus sind Hühner und Puten, aber auch anderes Geflügel wie Wachteln, Fasane, Perlhühner, Pfaue, Schwäne, Straße, Emus, Nandus, Gänse, Enten und Wildvögel können erkranken. Die Übertragung von Geflügelpest-Viren erfolgt durch direkten Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Kleidung sowie Fahrzeugen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Geflügelpest für den Menschen ungefährlich. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist daher unbedenklich.

Wir bitten Sie daher beim Auffinden von verendeten Vögeln sich unverzüglich unter der folgenden Telefonnummer bei der Gemeinde Allensbach zu melden. Die verendeten Tiere werden dann fach- und sachgerecht durch die Gemeinde Allensbach gesammelt. Es wird zudem darum gebeten verendete Tiere nicht zu berühren oder selbst zu beseitigen.

015140034351

Entsprechende Meldungen sind durchgängig möglich.

Es wird ergänzend auf die angefügte, ab sofort geltende Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Aufstallungspflicht im gesamten Landkreis verwiesen.

Biosicherheitsmaßnahmen
Es wird zudem dringend empfohlen bereits jetzt folgende Maßnahmen zu beachten:

- Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel unbedingt vermeiden.
- Tiere nur an Stellen füttern, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Tiere nicht mit Oberflächenwasser tränken, zu dem Wildvögel Zugang haben
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren.
- Keine Geflügelteile und keine Eierschalen von gekauften Eiern verfüttern.
- Erhöhte Tierverluste dem Veterinäramt melden.
- Jäger, die Wildvögel erlegen und gleichzeitig Hausgeflügel halten, sind angehalten, die Hygienemaßnahmen besonders sorgfältig zu beachten.
- Geflügelhaltungen, die bislang nicht bei zuständigen Veterinäramt registriert worden sind, schnellstmöglich nachmelden. Dies gilt auch für Kleinsthaltungen.

Weitere Informationen unter:
https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Konstanz
Veterinäramt
Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, § 4 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Konstanz, Veterinäramt, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Geflügelhalter im Landkreis Konstanz haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustallen. Dies gilt sowohl für gewerbliche wie für private Haltungen.
   Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Geflügelhalter haben je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere in das Bestandsregister nach § 2 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung einzutragen. Wer mindestens 10 Stück Geflügel hält, hat zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes in das Bestandsregister einzutragen.

3. Folgende Biosicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten:

   a. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
   b. Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
   c. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung, einschließlich Stiefel oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch mindestens 1 Mal pro Woche zu waschen. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
   d. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
   e. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
   f. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und –behältnisse für Geflügel sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
   g. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
   h. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
   i. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen.

4. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind im Landkreis Konstanz nicht erlaubt.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit nicht bereits der Sofortvollzug von Gesetzes wegen vorgesehen ist.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie ist befristet bis zum 15.03.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
   1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
   2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
   3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

   Die Ausnahmegenehmigungen erfolgen gebührenfrei.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können, vgl. § 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu Reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
7. Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung ergibt sich nach § 37 Satz 1 Nummer 7 TierGesG für Nummer 3 Buchstaben c bis g (Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) und 3 i) (Schadnagerbekämpfung) des Tenors.
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
9. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Konstanz, den 11. Januar 2021

Philipp Gärtner

Erster Landesbeamter

Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen

vom 4. Januar 2021, Az.: 33-4/9220.30-3,
zur Durchführung von Beschlüssen
der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz
für die Bodenseefischerei

I.

Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2016 (GBl. S. 272), an:

1. § 2 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Nicht zugelassen sind schwimmfähige Oberähren bei Schwebnetzen, Spannsätzen und Forellensätzen sowie monofiles Netzmaterial bei Trappnetzen.
2. § 4 Absatz 1 Satz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Vom 1. September bis zur Umstellung auf die Winterzeit gilt die Zeitangabe des Sonnenaufgangs vom 1. September.
3. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis **30. April**, 12.00 Uhr, höchstens **fünf** Netze verwenden. Vom 10. Januar bis 31. März dürfen bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite, vom 1. April bis 30. April bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite verwendet werden. Diese sind zu maximal zwei Sätzen zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Verankerte Schwebsätze dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Forellensätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.
4. § 5 Absatz 2, Nummern 1 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:
   1. in der Zeit vom **30. April**, 12.00 Uhr, bis zum 1. Juli, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite,
   2. in der Zeit vom 1. Juli, 12.00 Uhr bis zum 1. August, 12.00 Uhr bis zu **vier** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **ein** Netz mit mindestens 40 mm Maschenweite,
   3. in der Zeit vom 1. August, 12.00 Uhr, bis zum 1. September, 12.00 Uhr, bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und bis zu **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite,
   4. in der Zeit vom 1. September, 12.00 Uhr, bis zum 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite.
5. § 5 Absatz 5 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Freitreibende Schwebsätze dürfen von Montag bis Donnerstag, und zwar vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 15. Oktober frühestens um 15.00 Uhr, vom 1. Juni bis 30. September frühestens um 16.00 Uhr gesetzt werden.
6. In § 5 BodFischVO wird folgender Absatz 6 angefügt:
   (6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres jeweils nur **ein** Netz mit der jeweils kleinsten zulässige Mindestmaschenweite verwenden.
7. § 8 Absatz 1, Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Maschenweite
   - für den Fang von Barschen (Barschnetze): 28–32 mm
   - für den Fang von Felchen (Felchennetze) 38–44 mm
   - für den Fang von Hechten, Zandern, Brachsen und anderen großwüchsigen Fischarten (Großfischnetze): mindestens 50 mm;
8. § 8 Absatz 1, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Netzhöhe höchstens 2 m, Großfischnetze höchstens 4 m.

9. § 8 Absatz 2 BodFischVO wird aufgehoben.

10. § 8 Absatz 3, Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- **und** sechs Felchennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November, 12.00 Uhr, dürfen nur Barschnetze gesetzt werden,

11. § 8 Absatz 3, Nummer 3 BodFischVO wird aufgehoben.

12. § 8 Absatz 3, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
acht Großfischnetze, die vom 1. April, 12.00 Uhr, bis zum 31. Mai, 12.00 Uhr, auf der Halde nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze verwendet und vom 1. November bis zum 10. Januar, 12.00 Uhr, nur im Hohen See gesetzt werden dürfen.

13. In § 8 Absatz 4 BodFischVO wird folgende Nummer 5 angefügt:
5. Nach Ende der Barschschonzeit (10. Mai) bis **30. September** dürfen Barschnetze maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 Metern gesetzt werden.

14. § 9 Absatz 1 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Patentinhaber darf jeweils bis zu zwei Trappnetze verwenden.

15. § 12 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Die Angelgeräte müssen ständig beaufsichtigt sein. Beim Fischen mit der Wurfrute (Spinnangel) ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten. Bei der Ausübung der Fischerei mit anderen Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Das Werfen mit der Hegene ist untersagt.

16. § 16 Absatz 1 BodFischVO:
Das Mindestmaß für alle Felchenarten und den Seesaibling wird aufgehoben.
Das Mindestmaß für die Äsche wird auf 35 cm festgesetzt.

17. § 16 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Gefangene Kaulbarsche sind anzulanden.

18. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Fischer darf mit den für die Angelfischerei zugelassenen Fanggeräten je Tag höchstens 30 Barsche, 12 Felchen und 5 Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge, in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Felchen und Seesaiblinge sind außerhalb ihrer jeweiligen Schonzeit anzulanden. In Bezug auf damit verbundene Pflichten zur Führung der Fangstatistik gelten die in den Patent- und Erlaubnisverträgen getroffenen Regelungen.

19. § 18, Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Als Beifang gelten untermaßige Fische sowie während der Schonzeit gefangene Fische und Felchen in Barschnetzen.

20. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.

21. Die Anordnung tritt am **10. Januar 2021 in Kraft** und gilt bis zur einer Änderung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei oder einer Änderung der BodFischVO bezüglich der vorstehend benannten Regelungen, längstens jedoch bis zum **31. Dezember 2022**.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

gez. Dußling

Diese Anordnung kann mit Begründungstext (II.) auf der Webseite ‚Regierungspräsidien Baden-Württemberg' (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Seiten/Fischerei.aspx) unter
→ 'Rechtliche Grundlagen' → 'Zuständigkeit : Tübingen' abgerufen
oder
im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer W 306, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Erneuerung 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach
Ankündigung Bauarbeiten KW 03

Im Rahmen der Bauarbeiten der Erneuerung der 5 Bahnübergänge Markelfingen-Allensbach finden in der **Kalenderwoche 03** weiterhin Restarbeiten an den Bahnübergängen sowie entlang der Strecke statt.

Es wird durch die Bauarbeiten temporär zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen kommen.

Entlang der Bahnstrecke
Restarbeiten

Arbeiten in den Bereichen der Bahnübergänge
Restarbeiten in den Kreuzungsbereichen Markelfingen I (Unterdorfstraße), Markelfingen II (NaturFreundehaus), Markelfingen III (Campingplatz Willam), **Allensbach I (Lohorn), Allensbach II (Unterhausgasse)**

Bei Bedarf sind nähere Informationen aus den örtlichen Aushängen zu entnehmen. Die Rettungsdienste sind informiert.

Die Deutsche Bahn ist bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Beeinträchtigungen und ggfs. erforderliche Veränderungen im Bauablauf lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Dafür wird um Entschuldigung gebeten.

Die genehmigende Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart.
Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen Frau Eichhorn per E-Mail zur Verfügung: bahnuebergang.suedwest@deutschebahn.com

Gesamtüberblick Bauarbeiten
Januar 2021: Restarbeiten
Keine Einschränkungen des Bahnbetriebs zwischen Radolfzell und Allensbach.

Mikrozensus 2021

Start in Baden-Württemberg
Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Kontakt
Tel.: +49 711 641-2451

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung
18.12.2020
Jessica Weber und Marcel Niklaus, Im Bündt 8, 78476 Allensbach

Sterbefall
29.12.2020
Anna Elisabeth Schorb, Konradistraße 14, 78476 Allensbach

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Holzbilderrahmen in versch. Größen
Tel.: 9490350

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Gemeldeter Gasaustritt

Am Nachmittag des 27.12.2020 gegen 17:01 Uhr meldete ein Passant in der Nähe der Hegner Grillstelle am Wald einen Gasaustritt. Daraufhin wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Hegne alarmiert.
Nachdem die Feuerwehr an der gemeldeten Stelle eingetroffen war, konnte die Austrittsstelle lokalisiert werden. Es stelle sich heraus, dass dort Luft, aufgrund des steigendes Grundwasserspiegels, austrat. Da kein Eingreifen der Feuerwehr nötig war konnten die Einsatzkräfte wieder einrücken. Bereits am 02.10.2020 wurde die Feuerwehr an dieselbe Örtlichkeit gerufen. Damals trat ebenfalls Luft aus dem Ausgleichventil des Wassernetzes aus.

Brennende Hecke

Am 31.12.2020 gegen 21:27 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Allensbach, Abteilung Allensbach, zu einer brennenden Hecke in die Hochstraße gerufen.
Da gemeldet war, dass sich die Hecke direkt an einem Gebäude befand, rückte die Feuerwehr Allensbach wie bei einem gemeldeten Gebäudebrand aus. Vor Ort konnte jedoch schnell Entwarnung gegeben werden. Die Hecke wurde bereits abgelöscht. Die Einsatzkräfte übernahmen daraufhin mit einem Strahlrohr und Wärmebildkamera die Nachlöscharbeiten. Im Anschluss wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben.

Gemeindebücherei Allensbach
Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Laut Corona-Verordnung vom 11.01.2021 dürfen nun doch alle Büchereien wieder einen Abholservice anbieten!
Ab sofort gibt es also wieder den Abholservice der Gemeindebücherei Allensbach:
Medien-Abholung jeden Dienstag, 17 – 19 Uhr
Reservieren Sie Ihre Medien ganz in Ruhe jederzeit von zuhause oder unterwegs aus über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach.
Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.
Dienstags 17 –19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Denken Sie dran: **Es besteht Mundschutzpflicht!**

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Das Gästejournal 2021 ist da!

Das neue Allensbacher Gästejournal ist da und liegt in den Prospektständern am Bahnhof aus.

Info für unsere Allensbacher Gastgeber*innen

Kurtaxe-Änderung
seit 01.01.2021

1. April bis 31. Oktober:

€ 2,30 im Ortskern Allensbach
€ 2,10 in den Ortsteilen Hegne, Kaltbrunn, Freudental und Langenrain

1. November bis 31. März:

€ 1,00 einheitlich im Ortskern und in den Ortsteilen

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Kultur- und Tourismusbüro ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne telefonisch und per E-Mail erreichen und/oder einen Termin vereinbaren.

Montag – Freitag,
9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro
MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach
Private Musikschule Allensbach
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienstzeiten

Meldung der Erzdiözese Freiburg zur Corona-Regelung
Die Feier des Gottesdienstes ist auch in Zeiten des Lockdowns erlaubt. Gottesdienste sind von der Ausgangsbeschränkung, die tagsüber gilt, nicht betroffen. Gottesdienste, die abends stattfinden, sind jedoch so zu planen, dass die Mitfeiernden bis 20 Uhr zu Hause sein können. Für Gottesdienste, bei denen ein größerer Andrang zu erwarten ist, ist eine Anmeldung über das Pfarrbüro vorzusehen.
Wir müssen weiterhin die Kontaktdaten aller Gottesdienst-Teilnehmer erfassen. Außerdem ist während aller Gottesdienste (auch im Freien) ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Der Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Wir bitten um Ihr Verständnis.
In St. Nikolaus können nach den aktuellen Richtlinien maximal 59 Personen am Gottesdienst teilnehmen.
Die vorgeschriebenen Maßnahmen finden Sie auf Merkblättern in unseren Schaukästen und an den Kirchentüren, sowie auf unserer Homepage. www.kath-wa.de

Gottesdienste

Samstag, 16. Januar
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Sonntag, 17. Januar –
2. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef, Langenrain
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Hubert Nock
Jahrtag für: Dominik Nagel
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Donnerstag, 21. Januar – Hl. Meinrad
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach

Ministrantenplan für Allensbach

Sonntag, 17. Januar 11.00 Uhr Gruppe A

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.
Eucharistiefeier, Samstagabend 18:30 Uhr in der Krypta
Dabei sind wir an die vom Ordinariat erlassenen Vorgaben gebunden, weshalb höchstens 30 Personen den Gottesdienst in der Krypta mitfeiern können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir derzeit die Kontaktdaten aller Teilnehmer vor Beginn des Gottesdienstes erfassen müssen. Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.
Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Rückblick: Heilig Abend – Gottesdienste auf dem Rathausplatz

Wie bereits zum Nikolaustag konnten wir wieder zwei schöne, besinnliche Gottesdienste auf dem Rathausplatz feiern. Der Rathausplatz verströmte ein weihnachtliches Ambiente.
Kreise, schön dekoriert mit Kerzen und Zweigen zeigten den Besuchern ihren Platz an. Vor den Stufen, angestrahlt von zwei Lichtern und flankiert von brennenden Feuerschalen stand die Krippe mit dem Kindelein. Daneben ein kleiner Tannenbaum. Eine Stufe darüber zelebrierte Diakon Martin Beck mit seinem Team die liturgische Feier (ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Martin Motz für die spontane Bereitstellung des überdachten Anhängers). Diakon Martin Beck führte durch die Liturgie mit dem gesungenen Weihnachtsevangelium zur Geburt Jesu, weihnachtlichen Liedern, einem Gedicht und Gebeten. Er erklärte die Bedeutung des Tannenbaumschmückens anhand der Kugel, dem Strohstern, dem Lebkuchen und der Kerze. Diese Symbole wurden zur Veranschaulichung von der Mesnerin Frau Grabowski an den Tannenbaum gehängt.
Aufmerksam und ruhig verfolgten die Besucher*innen die Feier und die Botschaft von Weihnachten war spürbar.
Das Gemeindeteam der katholischen Pfarrgemeinde St. Nikolaus bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und Helfern, durch die ein gutes Gelingen erst möglich ist.

Sternsingeraktion 2021 – „Segenshaltestelle" in der Kirche!

Wir Sternsinger konnten Ihr Haus dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht persönlich besuchen. Der erneute Lockdown machte es uns leider unmöglich, die Sternsinger-Gruppen durch die Straßen ziehen zu lassen. Die angemeldeten Haushalte haben deshalb in diesem Jahr ein kleines Segenspaket zur Sternsingeraktion im Briefkasten gefunden.

Sie können die Aktion aber trotzdem noch mit Ihrer Spende unterstützen. Informationen und Segenspakete (inkl. Segensaufkleber für die Haustüre) finden Sie an der „Segenshaltestelle", die in der Kirche St. Nikolaus aufgebaut ist! Spenden können Sie noch

- **Bar im Kuvert**
Sie können das Kuvert gerne im Pfarrbüro (auch Briefkasten) abgeben oder es zum Gottesdienst mitbringen

- **Per Überweisung** an die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Wollmatingen-Allensbach, IBAN DE69 6905 1410 0007 1117 27 bei der Bezirkssparkasse Reichenau

- **Online**
Unter: www.sternsinger.de/spenden/spendenaktionen/spendenaktion-anzeigen/?tw_e=D4AD0
oder mit dem folgenden QR-Code kommen Sie direkt zur Spendenaktion unserer Kirchengemeinde!

Wir freuen uns über die bisherigen Spenden.
In Allensbach und den Ortsteilen ging ein Spendenbetrag von **5.455,80 Euro** auf unserem Konto, im Kuvert oder direkt im Pfarrbüro ein.
Online wurde außerdem in der gesamten Seelsorgeeinheit ein Betrag von **1.483 Euro** gespendet. Die Online-Spendenaktion läuft noch bis zum 28.02.2021
Im Namen der Kinder in den Hilfsprojekten sagen wir Ihnen einen **HERZLICHEN DANK** für Ihre Spende!

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de

Kontemplationskurs
Termin: 18. Februar 2021 –
Do. 19 Uhr bis 20.30 Uhr
Anmeldeschluss: 02.02.2021
Leitung: Angelika Schulz

„Wandel zulassen" – unter diesem Thema wollen wir uns an sechs Abenden im Schweigen mit unseren Widerständen auseinandersetzen, die/der zu werden, als die/der wir gedacht sind. Dabei üben Sie die Kontemplation der „via integralis", bei der es darum geht, sich aus der Hektik des Alltags zu lösen, innerlich und äußerlich zur Ruhe zu kommen. Sie üben Achtsamkeit und können Gott in der Mitte finden. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Weitere Termine sind: 25.02., 04.03., 11.03., 18.3., 25.03.2021, jeweils von Do 19 bis 20.30 Uhr
Infos zum Kurs bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de.

Exerzitien im Alltag
Termin: 18. Februar 2021 –
Do. 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: 01.02.2021
Leitung: Sr. Regina Maria Uhl

Damit sie das Leben in Fülle haben - Exerzitien im Alltag, sind ein Übungsweg, auf dem wir die Gegenwart Gottes mitten in unserem alltäglichen Leben entdecken, Kraft schöpfen und neuen Geschmack an Leben und Glauben finden können. Es geht darum, Christsein im „wirklichen" Leben einzuüben, indem wir uns an Jesus Christus und seiner Botschaft orientieren und uns ganz persönlich auf ihn einlassen. Teilnehmen können alle, die in der Fastenzeit bewusst mit dem Wort Gottes leben möchten, um auf diese Weise Gottes Gegenwart zu spüren und ihm Raum zu geben im gewöhnlichen Alltag.

Weitere Termine sind: Mi 24. Februar 2021 (19.30 Uhr bis 20.30 Uhr) sowie 04., 11., 18. und 25. März 2021 (jeweils Do. 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr)

Wir beten für Sie:
Senden Sie uns Ihr persönliches Gebetsanliegen an gebet@theodosius-akademie.de oder postalisch mit dem Hinweis „Gebetsanliegen". Wenn Sie möchten, können Sie uns auch nur Ihren Namen und die Bitte ums Gebet mitteilen, wir werden Sie und Ihre persönlichen Anliegen in unser Beten aufnehmen.

Telefonischer Kontakt: Das Ulrika Apostolat ist für persönliche Gespräche für Sie unter 807-700 erreichbar.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der Gnadenkirche:
Sicherheitsregeln gemäß KGR-Beschluss Gesangbuch, Maske und Humor mitbringen: In der Leichtigkeit des Glaubens feiern wir Gottes heilende Gegenwart.

Sonntag 17.01. 10.00 Uhr und 11.00 Uhr Konzertanter Mitarbeiter-Dank: SENFKORN-Gottesdienst.
Es musizieren Ulrike Middendorf und Bezirkskantor i.R. Claus Biegert die E-Dur-Sonate BWV 1035 von J.S.Bach für Querflöte und Tasteninstrument. - Die irre Story vom **„Senfbaum"**, Reich-Gottes-Poesie und kreative Provokation, Paradigmenwechsel und Ermutigung zum Umdenken.

Für beide Gottesdienste gilt eine Anmeldeliste, Mitarbeiter und Eingeladene sowie Angemeldete haben Vorrang. **– Gestaltung:** Pfarrer Frank-Uwe Kündiger

Dienstag 19.01.
18.00 Uhr Besuchsdienst / Absprachen
19.00 Uhr Kirchengemeinderat (Zoom)

Konfirmandenunterricht und Konfi-Freizeit entfallen

Keine Gemeindegruppen
Chöre in der üblichen Form sind ausgesetzt.
Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen:
Chorleiter oder Pfarrer fragen

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
-

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. „JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh. 1,17)
„Liebe – und dann tue, was du willst" (Augustinus um 400 n. Chr., Bischof von Hippo Regius, heute Algerien)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

Vom Fernseher lernen?

Um Schüler und Familien zu unterstützen, bieten die öffentlich-rechtlichen Sender während des eingeschränkten Schulbetriebs ein spezielles Lernprogramm. Der Bildungskanal ARD-alpha sendet mit dem Format „Schule daheim" werktags von 9 und 12 Uhr Lernformate für alle Schularten und Fächergruppen. Im WDR laufen mit „Planet Schule" von 7:20 Uhr bis 8:20 Uhr und der „Sendung mit der Maus" um 11:25 Uhr weitere Bildungsangebote.

Zeitunabhängig können die Bildungsformate auch in den jeweiligen Mediatheken abgerufen werden. So finden sich zum Beispiel in der ARD-Mediathek nach Klassenstufen differenzierte Angebote. Der Kinderkanal (Kika) bietet mit #ZeitFür Plattformübergreifende Wissensbeiträge an.

Auch spezielle und teils interaktive Online-Angebote bieten die öffentlich-rechtlichen Sender, beispielsweise der MDR mit der Kinderuni und dem Online-Lehrbuch „Eure Geschichte".

Für ältere Schülerinnen und Schüler gibt es ebenfalls verschiedene Angebote. Das SWR-Online-Format „Die Sternchenthemen" richtet sich beispielsweise an Abiturienten mit dem Fach Deutsch. Auf der Webseite „Wissenschaft und Bildung" des NDRs finden sich verschiedene Audio-Bildungsangebote. Und mit der Online-Plattform des Projekts „so geht MEDIEN" stellen ARD, ZDF und Deutschlandradio Lerninhalte zum Thema Medienkompetenz zur Verfügung.
Als heimischer Ersatz für den Schulsport kann das Format „Fit mit Felix" für Bewegung sorgen.

MARIANUM HEGNE

Informationsveranstaltungen im Marianum für das Schuljahr 2021/2022

Herzlich laden wir Sie zu folgenden Online-Infoabenden ein:
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
18.01. und 20.01.2021 um 19:00 Uhr
Anmeldung erbeten unter: sgg@marianum-hegne.de

Realschule
19.01. und 21.01.2021 um 19:00 Uhr
Anmeldung erbeten unter: rs@marianum-hegne.de

Termin für den Online-Info-Schnuppernachmittag für Eltern und Schüler erfahren Sie an der Online-Info-Veranstaltung

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in (1 BKSP, 2 BKSP, 3 BKSPiT)

26.01. und 17.03.2021 um 18:00 Uhr

Anmeldung erbeten unter: bksp@marianum-hegne.de

Den entsprechenden Link erhalten Sie dann zwei Tage vor der Veranstaltung per Mail übermittelt.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

NARRENGESELLSCHAFT SCHLAFKAPPEN HEGNE eV

Fahrplan für die kommende Fasnacht
Für die Schlafkappen gibt's an der kommenden Fasnacht nicht sooo viel zu tun. Je nachdem wie es die Obrigkeit und der gesunde Menschenverstand zulassen, sind die Schlafkappen am Schmotzige Dunschtig parat - wie aber? Ziel muss es jedenfalls sein, den Inzidenzwert bekennender Mäschgerle in dieser Zeit nicht unter 25 pro 100 Hegner Einwohner fallen zu lassen. Teile des Narrenrats hatten zunächst für einen Wert von mindestens 50 plädiert. Dies wurde aber wegen des anhaltenden Fehlens närrisch integrationsbereiter Zuzüglinge vorerst zurückgestellt.
Fasnetbändel werden nach derzeitigem Kenntnisstand gehängt, die Fasnet wird pünktlich geweckt. Zu diesem Zweck haben wir bereits Vereinbarungen mit einigen Haushaltsvorständen getroffen, mechanische und/oder elektrische Wecker auf 06.00 Uhr zu stellen und mit einem geeigneten Instrument bzw. bei Nutzung eines EchoDot's (Alexa etc.) einen Weckton (mindestens Lautstärke 8) einzustellen, der dem Zweck des fasnächtlichen Weckens am ehesten gleicht, den Rest der Familie und die unmittelbare Nachbarschaft aus den Federn zu reißen.
Die Bächlebutzer schnorren dieses Jahr Corona-bedingt leider nicht. Wir bitten daher die Bevölkerung, fürs nächste Jahr nur diejenigen Lebensmittel und Guezele einzulagern, deren Haltbarkeitsdatum frühestens in den Tagen nach Fasnet 2022 endet. Der Narrenrat arbeitet mit Hochdruck daran, wenigstens am Schmotzige Dunschtig eine Straßenfasnet abzuhalten. Der Bauhof soll im Vorfeld prüfen, ob mit einer entsprechenden Kennzeichnung auf dem Straßenbelag, beispielsweise mit auf Abstand auf-

gemalten Kreisen, ein fasnächtliches Treiben unter Einhaltung von Corona-Regeln möglich sei. Der Narrenbaum wird nach aktuellem Planungsstand unter Berücksichtigung der geltenden Kontaktgebote aufgestellt.
Bunte Abende, Kinderball und Usfägete wird's wohl keine geben. Um zu verhindern, dass die Hegner Fasnet nicht gänzlich in einen Tiefschlaf fällt wird seitens der Hegner Narren aber intensiv über eine Lockerung des fasnächtlichen Regeltreibens hin zur Wechselfasnacht nachgedacht. Derzeitiger Planungsstand ist, Mäschgerle ihrer närrischen Ausrichtung nach zum Fasnettreiben anzuhalten. So sollen Schlafkappen, Bächlebutzer, Fanfarenzügler und Bändelhänger wechselweise, d.h. nach einem noch auszuarbeitenden Plan, tagsüber während der ohnehin gebotenen Lüftungsphasen an den straßenseitig gelegenen Fenstern der Ortsdurchgangsstraße „Honarro"- rufend die allemannische Fasnetstradition bewahren.
Bis dahin fließt aber noch einiges den Schwarzenberg hinunter - die Schlafkappen aber wünschen mit viel, mit wenig oder auch ohne Fasnet ihren Mitgliedern und Mitgliederinnen sowie allen Freunden, Freundinnen und Gönnern/Gönnerinnen ein fröhliches und gesundes Neues Jahr.

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Allensbach gewinnt
Unter diesem Motto wurden am 3. Januar die Gewinner der Vereinslotterie des SVA UnterstützerClubs ermittelt. Der Gewinner/in des Hauptreis meldet sich bitte per Mail bei Dirk Thiemann. dirk.thiemann@div-institut.de

Die Gewinner der Gutscheine können die Lose bei den teilnehmenden Gastwirten einlösen.

Gewinnerlose:
Hauptgewinn: E-Bike der Marke Vanmoof
671

Gewinner Metzgerei Hoffmann
13, 105, 402, 481, 494, 524, 539, 838, 903, 929

Gewinner Nane
61, 100, 247, 252, 295, 433, 472, 547, 768, 807

Gewinner Casa Mia
2, 121, 250, 452, 575, 876, 883, 934, 936, 958

Gewinner See Pizza & Kebap
19, 85, 103, 141, 280, 508, 730, 845, 937, 993

Gewinner Gnadensee
360, 685, 767, 816, 874, 957

Gewinner Weinbrunnen
38, 234, 305, 624, 799, 842

Gewinner Grillhaus Riesenberg
4, 20, 38, 60, 101, 176, 177, 196, 208, 213, 262, 296, 311, 317, 375, 380, 386, 397, 415, 421, 422, 429, 444, 466, 482, 537, 541, 545, 576, 600, 656, 658, 659,, 676, 729, 731, 755, 797, 803, 826, 855, 877, 900, 901, 920, 946, 968

VOLKSHOCHSCHULE

Online-Kurs: Pilates

Pilates ist eine sanfte, ganzheitlich orientierte Trainingsmethode. Mit harmonischen, fließenden Bewegungen im Einklang mit der Atmung zielt Pilates auf die Stärkung der tief liegenden Muskulatur, eine Erhöhung der Körperkraft, Flexibilität und Koordination ab. Pilates fördert die Konzentrationsfähigkeit und hilft, Stress abzubauen.
Sie benötigen: eigene Gymnastikmatte und Sportkleidung.
Digitales Angebot, Kurs 320511
Ursula Cvrlje, Physiotherapeutin, WSG Trainerin
10 x Di ab 26.01.21, 19.00-20.00 Uhr
Ihr PC, Notebook, Tablet, Smartphone 67,50 €

Voraussetzungen:
Anmeldung online bis 1 Tag vor Kursbeginn, 12:00 Uhr. Kurzfristige Anmeldungen am Kurstag selbst oder nach Kursbeginn sind nur telefonisch zu den vhs Öffnungszeiten möglich unter Telefonnummer: 07531-598115.
Webtool: ZOOM
Für den Versand der Zugangsdaten benötigt die vhs eine gültige Emailadresse von Ihnen. Mit den Zugangsdaten erhalten Sie eine Kurzanleitung zur Nutzung der Software. In wenigen Minuten sind Sie startklar.

Systemanforderungen:
- Internetverbindung - kabelgebundene oder kabellose (mindestens 4G/LTE)
- Lautsprecher und Mikrofon - eingebaut oder als USB-Plugin oder kabellos mit Bluetooth
- Eine Webcam oder HD-Webcam - eingebaut oder als USB-Plugin unterstützte Betriebssysteme:
- Mac OS X mit MacOS 10.7 oder neuer
- Windows 10
- Windows 8 oder 8.1
- Windows 7
- Windows Vista mit SP1 oder höher
- Windows XP mit SP3 oder höher

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für eine funktionierende und leistungsfähige Zugangstechnik.

WEITERE MITTEILUNGEN

Zeppelin-Gewerbeschule stellt sich vor

Die Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz (Pestalozzistr. 2) lädt am Samstag, den 30. Januar 2021 zu einem digitalen „Tag der offenen Tür" ein. In der Zeit von 10 bis 14 Uhr können sich Interessierte über unsere Homepage informieren. Lassen Sie sich durch die bereitgestellten Informationen, Filme und Präsentationen von unserer Schule begeistern. Ein breites Spektrum an schulischen Möglichkeiten nach dem Haupt- und Realschulabschluss wird digital vorgestellt. Lehrerinnen und Lehrer beantworten in Videokonferenzen Ihre Fragen zu vielen Themen und Schularten wie z.B. dem Abitur am technischen Gymnasium, dem mittleren Bildungsabschluss in der Berufsfachschule für Bautechnik oder zum Einsatz des iPads im Unterricht. www.zgk-konstanz.de

Digitale Informationsabende des Berufsschulzentrums Radolfzell am 19. und 20. Januar 2021

Die Informationsabende aller Vollzeitschularten des Berufsschulzentrums in Radolfzell für das Schuljahr 2020/21 werden, den aktuellen Umständen entsprechend, in digitaler Form stattfinden. Auf der Homepage der Schule (www.bsz-radolfzell.de) ist jeweils ein Link zu jeder angebotenen Schulart zu finden. Zur Teilnahme ist keine Anmeldung nötig.

Schüler/-innen mit bzw. ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss können sich am Dienstag, dem 19.01.2021, über weitere Bildungswege informieren.

Am Mittwoch, dem 20.01.2021, präsentiert die Schule entsprechende Informationen für Bildungsangebote, die einen mittleren Bildungsabschuss voraussetzen bzw. auf einen Wechsel von einem allgemeinbildenden Gymnasium in ein berufliches Gymnasium abzielen.
An beiden Tagen werden um 19.00 Uhr sowie um 20.00 Uhr zielgerichtete Informationen zu den passenden Schularten angeboten. Dabei kann jeweils eine Informationsveranstaltung zu einer der angebotenen Schularten besucht werden.

Unentschlossene, für die mehr als zwei Schularten in Frage kommen, können sich am entsprechenden Tag jeweils ab 18.00 Uhr von den Abteilungsleitern vorab kurz individuell beraten lassen. Wir helfen bei der Entscheidungsfindung, welche beiden der im Anschluss stattfindenden Informationsveranstaltungen die passenden sein könnten.

Bitte informieren Sie sich vorab - insbesondere über die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Schularten - auf unserer Homepage (https://www.bsz-radolfzell.de/de/dienste---informationen/digitale-informationsabende-fuer-das-schuljahr-2021/22).

Informationsabend der Hohentwiel-Gewerbe-Schule Singen

Fachschule für Technik

Im September 2021 beginnt das neue Semester an der Fachschule für Technik (Technikerschule) mit den beiden Fachrichtungen Automatisierungstechnik / Mechatronik und Maschinentechnik in 2 Jahren Vollzeit.

Für diese klassische Aufstiegsqualifikation kommen Absolventen mit mindestens 1,5 jähriger Berufserfahrung mit mechanischem, elektrotechnischem, mechatronischem oder kfz-mechatronischem Ausbildungshintergrund in Frage.
Falls Sie sowohl technisch als auch betriebsorganisatorisch in neuen oder erweiterten Aufgabenfeldern beruflich vorwärtskommen und Verantwortung übernehmen wollen, dann bewerben Sie sich bei uns.
Der traditionelle Informationsabend am zweiten Donnerstag nach den Weihnachtsferien findet wegen der Coronaeinschränkungen in Videoform um 19:00 Uhr statt. Den Teilnahmelink dazu finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter hgs-singen.de ... Schularten, in der Tabelle unten.
Weitere Information erhalten Sie unserer Homepage hgs-singen.de ... Schularten ... Technikerschule.
Bewerbungsunterlagen können Sie noch bis **Ende Januar** im Sekretariat der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen einreichen.
Individuelle Beratung, Antworten auf spezielle Fragen zur Bewerbung oder (bei Bedarf) Terminvereinbarungen zur persönlichen Vorstellung bieten wir gerne an unter
www.hgs-singen.de , info@hgs-singen.de oder unter der Tel.: 077319571-0

If there ever comes a day, when we can't be together,
keep me in your heart. I'll stay there forever.

Alexander Kennedy

* 17.01.1969 † 19.11.2020

Danke

Dankbar fühlen wir uns mit allen verbunden, die uns in den schweren Stunden des Abschieds von Alexander zur Seite standen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten.
Das Mitgefühl, das wir durch tröstende Worte, Karten und Geldspenden erfahren durften, hat uns sehr tief berührt.
Unser besonderer Dank gilt Pater Kretz für die würdige Gestaltung der Trauerfeier und der Schola des Nikolaudate Chors für die musikalische Umrahmung.

Kerstin, Timothy und Jonathan Kennedy
David und Gerda Kennedy
Amnuay Rimmele

Nach einem langen erfüllten Leben nahmen wir im engsten Familienkreis Abschied von

Lorenz Enz

*10.12.1921 +26.12.2020

Was bleibt ist, dass wir uns in Liebe und Dankbarkeit an ihn erinnern.

Manfred und Wilfried Enz mit Familien
und allen Angehörigen

Danksagung

Für die auf vielfältige Weise gezeigte Anteilnahme
am Tod meiner Mutter

Elisabeth (Ilse) MAYER

bedanke ich mich recht herzlich.

Im Namen der gesamten Familie
Urban Mayer

Tausche Wohnung gegen Haus

Bieten altersgerechte 4-Zimmer-Wohnung, ebenerdig, mit hübschem Garten im Tausch gegen ein Haus/Doppelhaushälfte in Allensbach plus Ausgleichszahlung.
Zuschriften unter Chiffre 5823742 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Familie sucht wegen Eigenbedarf

Wir, 2 Beamte und 2 Kinder (7/10 J.) suchen 4-5-Zi.-Whg./Haus, mit Gart./Gge/KR, langfristig zum Mieten auf der R´nau, KN od. Umg.
Tel. 0176 / 576 934 31

Suche 2-2,5-Zi.-Whg.
in ruhiger Lage • Tel. 0151 / 185 169 53

Ruhige, 58-jährige Frau, sucht
1-2-Zi.-Whg. zur Miete mit Balkon.
Tel. 0159 037 92 887

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!
Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle"** über viele nützliche Funktionen.
Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten **Zusteller m/w/d** (ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für die **Prospekt- und Anzeigenblattverteilung** in **Hegne.**

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
zusteller@psg-bw.de **bei Fragen 0800-999-5-666**

Teilzeitstelle gesucht

Biete erfahrene und liebevolle Unterstützung für Menschen mit körperlicher Einschränkung oder Beeinträchtigung (kein PD)

Tel. 0159 037 92 887

4-köpfige Familie wünscht sich sehnlichst

ein Baugrundstück oder ein Haus.

Tel. 07738 939 101

Baugrundstücke/ Abbruchobjekte

Gesucht!

07732 892 70 10

Im Raum Singen, Radolfzell und Konstanz

www.rewa-immobilien.de

ReWa Immobilien GmbH
Seestraße 67 · 78315 Radolfzell
Ansprechpartner: Frank Renz
renz@rewa-gmbh.org

ReWa Immobilien

Kleine Familie sucht Eigenheim

Suchen Haus/Whg. mit Garten, Eigenkapital vorhanden, gern zum Herrichten.
Wir freuen uns auf Sie.

0173-7420676, eigenheimKN@gmail.com

Schönes Haus mit traumhaftem Garten mit Einliegerwohnung in Allensbach

würden wir (Ehepaar Ende 50) verkaufen.

Wir suchen dafür zum Kauf eine 2-3-Zi.-Whg. mit kl. Garten/Terrasse od. ein kl. Grundstück für Minihaus (50 qm). Wer möchte mit uns tauschen od. hat etwas zu verkaufen.

Zuschriften unter Chiffre 5827799 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Familie sucht Haus oder Grundstück in Konstanz oder Allensbach

Wir sind eine Familie mit zwei jugendlichen Kindern und suchen ein Haus (EFH/DHH) in Konstanz oder Allensbach. Finanzierung ist gesichert, auch ein zeitnaher Notartermin. Gerne alles anbieten, auch ggf. sanierungsbedürftig.
Mail an: bodensee-haus@gmx.de

Wir suchen

zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige/n

DAS BODENSEEHAUS
Individuell & nachhaltig bauen. Seit 1977

Für die Arbeitsvorbereitung:
Zimmermeister (m/w/d)
Holzbau Techniker (m/w/d)
Holzbau-Ingenieur (m/w/d)
Bauingenieur (m/w/d)

Bewerberprofil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute Erfahrung im Umgang mit CAD-Software SEMA (wäre von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung)
- Sicherer Umgang mit allen gängigen Office-Anwendungen

Haupt-Aufgabenbereich:
- Arbeitsvorbereitung mit Sema Abbundprogramm
- Erstellen von Werk- und Montageplänen für Konstruktionen in Holztafelbauweise
- Koordination von Bestellungen und Arbeitsabläufen im Betrieb

Für die Produktion:
Zimmerer (m/w/d)
Schreiner (m/w/d)
oder handwerklich begabter Allrounder (m/w/d)

Bewerberprofil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Handwerkliches Geschick
- Erfahrung bei der Wandfertigung erwünscht aber nicht zwingend erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:
- Zusammenbau der Wand, Dach oder Deckenelemente in unserer Produktionshalle
- Bei Bedarf mithilfe an anderen Stationen der Produktion

Wir bieten:
- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem zukunftsorientierten wachsendem Familienunternehmen

Wenn Sie Ihre Stärken und Kompetenzen bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: **bewerbung@bodenseehaus.de**

Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen, Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schäffner
Tel. 07731 / 9352-0

DEUTSCHER TRAUMHAUSPREIS 2019
GOLD IN DER KATEGORIE: MEHRGENERATIONENHÄUSER
BELLEVUE Wohnglück

Hausbau Design Award 2020
1. Platz in der Kategorie "Moderne Architektur / Bauhausstil"
vergeben von

TOP 100
top100.de
Top-Innovator 2020

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Ihr Immobilienexperte für...

...Verkauf
Vermietung von
Wohnimmobilien

Rufen Sie uns für ein vertrauliches Beratungsgespräch an!

Peter Seiler
Freier Sachverständiger für Immobilienbewertung

SEILER IMMOBILIEN
Kreuzlinger Str. 2
78462 Konstanz I 07531 363 85 50

www.seiler-immobilien.com

WIR SIND FÜR SIE DA!

BERATUNG UND BESTELLUNG TELEFONISCH

Abholung am Laden
Radolfzeller Straße 4

Unsere Service- und Installations-Teams sind weiterhin für Sie im Einsatz!

WEHRLE GmbH
Elektrogeräte Haushalt Geschenke

Radolfzeller Straße 4 | 78476 Allensbach
Telefon 07533 / 5282

Wer Bäume versteht, kann sie pflegen

Unser Baumdienst bietet Ihnen an:

- Unverbindliches Erstgespräch
- Baumkontrolle • Baumpflege • Fällungen

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel.: 07533 949 7710
www.gartenforum.com

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren
DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Jetzt Winterschnitt!!!
Mietgärtner!

Uwe Mink

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen
Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 · Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de · RADOLFZELL - Ziegelei

EP:Hiller
ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFKOMMUNIKATION, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.elektro-markt-hiller.de
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

Service macht den Unterschied

Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de
Tel.: 07732-3728 Fax:0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

Ich suche von privat
Kunst, Antikes, Designerkleidung, Trödel, Gold und Silber auch Zahngold.
Abholung unter Einhaltung der Hygienemassnahmen ist selbstverständlich. Bezahlung sofort bar oder per Überweisung.
Bitte Angebote unter 00491791399648

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!

hm HERMANN MÜLLER PUTZ + STUCK GMBH

SEIT ÜBER 55 JAHREN FÜR EUCH DA!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

PC + MAC SOFORTHILFE 07732-9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

NATURSTEINE SCHREINER

STEINMETZ / STEINBILDHAUERMEISTER

Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15
78476 Allensbach
Tel.: 0 75 33 / 36 12
Fax: 0 75 33 / 99 74 32
www.schreiner-natursteine.de

Thomas Schreiner

Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung

In 8 oder 9 Jahren zum Abitur...
– auch für Schüler aus der Schweiz möglich!

Gute Schule. Beste Aussichten.

Herzliche Einladung zu unseren Infoveranstaltungen:

~~Do. 21.01.2021~~, 19.30 Uhr
~~Info-Abend~~, alle Schularten, Gems Arlen oder online*

~~Do. 28.01.2021~~, 19.30 Uhr
~~Info-Abend~~ Klasse 4, Schloss Gaienhofen oder online*

~~Fr. 29.01.2021~~, 19.30 Uhr
~~Info-Abend~~, WG/SG/Aufbaugymnasium, Schloss Gaienhofen oder online*

~~Sa. 30.01.2021~~, ~~Tag der offenen~~

JETZT ONLINE!

Tag der offenen Türen
Samstag, 30. Januar 2021 ab 9:30 Uhr
Jetzt informieren / anmelden:
www.schloss-gaienhofen.de

Schloss Gaienhofen
Evangelische Schule am Bodensee

Küchen in höchster Qualität.

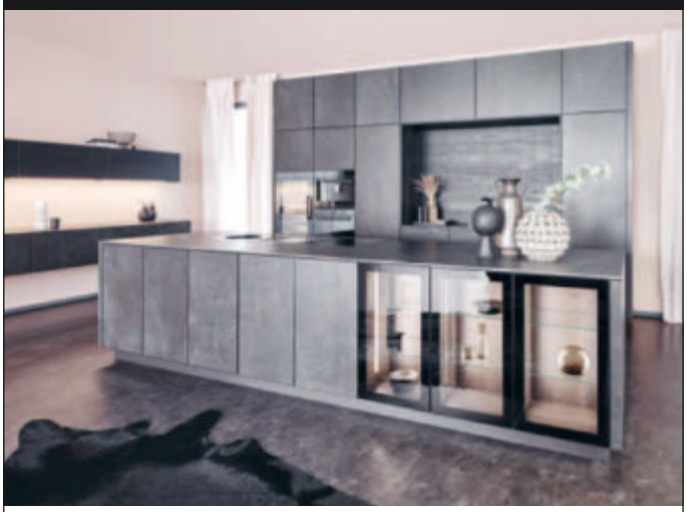

Werksverkauf
Beratung • individuelle Planung • Montage

Heiligenberger Str. 47
88630 Pfullendorf
07552/210
werksverkauf@alno.de
Di. – Fr.: 09:00–18:00 Uhr // Sa.: 09:00–16:00 Uhr

ALNO
Neue Alno GmbH